

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 04.08.2014 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer : **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 21.07.2014**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.07.2014 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**16 / 0**

#### **2. Stadtwerke München informieren über die durchgeführten Untersuchungen in Bezug auf die geplanten Windkraftträder in der Gemeinde Eching**

Bürgermeister Held begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Barbara Huber und Herrn Michael Tiefenbrunn von den Stadtwerken München, die dem Gremium die bisher durchgeführten Untersuchungen erläutern. Anhand einer aufbereiteten Präsentation informierten sie die Mitglieder des Gemeinderates über die einzelnen Schritte der Untersuchungen.

**Phase 1:** Machbarkeitsprüfung, Absichtserklärung, Standortanalyse und Vorprüfung sind abgeschlossen.

**Phase 2:** Projektentwicklung sowie Schall- und Schattenwurfgutachten wurden abgearbeitet. Ausstehend sind noch Artenschutzrechtliche Gutachten, Untersuchung der politischen Rahmenbedingungen (EEG 2014 / „10 H“), Erstellung der Visualisierung, Planung von Standorten, Wege, Infrastruktur und Netzanschluss, die Erarbeitung eines Betreibermodells mit der Gemeinde sowie eine Windmessung und ein zweites Wind- und Ertragsgutachten.

Von den Mitgliedern des Gremiums werden Fragen zum Bauvorhaben gestellt und mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Stadtwerke München geklärt bzw. diskutiert. Es dies im Einzelnen: Höhe der Nabe der Windräder, Abstand zur Wohnbebauung, Schattenwurf, Schallschutz, Rentabilität des Vorhabens, Anzahl der Windräder, Auswirkung auf Milchviehhaltung, Leistung und Laufzeit der Anlagen, Rückstellungen für den Rückbau.

Bürgermeister Held will die Bürgerschaft der Gemeinde in einer separaten Infoveranstaltung informieren und die einzelnen Ergebnisse vorstellen lassen. Voraussichtlich wird die Infoveranstaltung erst im Herbst 2014 stattfinden können, wenn die einzelnen Gutachten abgeschlossen sind. Zur Infoveranstaltung sollten die entsprechenden fachleute und Sachverständige eingeladen werden. Weiter erklärt der Bürgermeister, dass die heute

vorgestellte Präsentation auf die Homepage gestellt wird, damit sich die Bevölkerung darüber informieren kann.

**ohne Beschluss**

### **3. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz**

Das Möbelhaus Biller im Ortsteil Weixerau beantragt für sich und für das gesamte Gewerbegebiet Weixerau anlässlich des Hamburger Fischmarktes, welcher in der Zeit vom 05.09. – 07.09.2014 stattfindet, dass die Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Weixerau am Sonntag, den 07.09.2014 in der Zeit von 12:00 – 17:00 Uhr öffnen dürfen.

Behörden wie die Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Handelsverband in Bayern e.V., das zuständige Sachgebiet im Landratsamt Landshut sowie das Kath. Pfarramt in Eching wurden um eine Stellungnahme gebeten. Die bisher in der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen waren jeweils ohne Bedenken.

Die Mitglieder des Gremiums genehmigen die Öffnung der Gewerbebetriebe am Sonntag, den 07.09.2014 und beschließend nachfolgend aufgeführte Verordnung.

Anlässlich des **“Hamburger Fischmarktes“** in der Zeit vom 05.09. – 07.09.2014 auf dem Gelände des Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

## **V E R O R D N U N G**

### **§ 1**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

**Sonntag, den 07. September 2014  
in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.**

### **§ 2**

Auf die §§ 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird hingewiesen.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:**

**16 / 0**

#### **4. Antrag auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“**

Ein Bauherr aus Haunwang will auf seinen beiden Grundstücken Flur-Nr. 2174/5 und Flur-Nr. 2174/6 der Gemarkung Haunwang, An der Kirche 20, anstatt eines Holzlattenzaunes, wie im Bebauungsplan „An der Kirche“ festgesetzt, straßenseitig einen pulverlackbeschichteten Metallzaun in anthrazitgrau erstellen

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit der Errichtung eines Metallzaunes –straßenseitig-einverstanden und erteilen hierzu die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kirche“.

**Beschluss:**

**16 / 0**

An der süd-westlichen Grundstücksgrenze soll ein L-förmiges Nebengebäude (bestehend aus zwei geschlossenen Bereichen und zwei überdachten Bereichen) mit einer maximalen Höhe von 2,39 mtr. über dem jetzigen Gelände errichtet werden. Das Nebengebäude ist an der südlichen Grenze 6,80 mtr. lang und auf der westlichen Grenze 8,60 mtr.

Das Nebengebäude an der süd-westlichen Grenze befindet sich außerhalb der Baugrenzen und teilweise im Bereich der privaten Ortsrandeingrünung.

Der Gemeinderat stellt die Genehmigung der Nebengebäude in Aussicht, jedoch muss statt einer isolierten Befreiung ein Bauantrag gestellt werden, weil das Volumen mehr als 75 m<sup>3</sup> beträgt.

In der beantragten Form (isolierte Befreiung) wird der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

**1 / 15**

Ein Bauherr beantragt die Errichtung eines Pools auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 2174/6 in der Größe von 8,00 x 4,00 mtr.. Der Standort für die Errichtung eines Pools ist außerhalb der Baugrenzen, so dass eine entsprechende Befreiung vom Bebauungsplan „An der Kirche“ erforderlich ist.

Die Mitglieder des Gremiums genehmigen die Errichtung des Pools und erteilen hierzu die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kirche“.

**Beschluss:**

**16 / 0**

Der Grundstücksbesitzer von Flur-Nr. 2174/5 der Gemarkung Haunwang beantragt das Erstellen eines geschlossenen Zaunes aus Holzelementen auf der Westseite des Grundstücks von Flur-Nr. 2174/5 in der Höhe von 110 bis 130 cm je nach Gelände sowie das Erstellen eines geschlossenen Zaunes aus Holzelementen auf der Westseite des Grundstücks mit Flur-Nr. 2174/6 in einer Höhe bis zu 200 cm je nach Gelände. Die rückwärtige Begrenzung (Westseite) soll zugleich als effektiver Windschutz dienen und ist die Abgrenzung vom Baugebiet „An der Kirche“ zum Acker mit landwirtschaftlicher Nutzung. Die notwendigen Nachbarunterschriften liegen der Gemeinde-verwaltung vor.

Das Gremium stimmt mehrheitlich gegen die Errichtung der Holzzäune bei den beiden Grundstücken in der beantragten Form.

**Beschluss:**

**3 / 13**

## 5. Bauanträge

Ein Ehepaar aus Kronwinkl beantragt eine Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG) für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Geräteraum auf einer Teilfläche von Grundstück mit Flur-Nr. 496/8 der Gemarkung Eching (Parzelle 8) im Baugebiet „Schrögerfeld“. Das Wohnhaus ist mit einem Pultdach ausgestattet.

Das Bauvorhaben kann im Genehmigungsverfahren genehmigt werden, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schrögerfeld“ eingehalten werden. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

**ohne Beschluss**

Ein Ehepaar aus Landshut beantragt eine Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG) für die Erstellung eines Einfamilienwohnhauses in der Größe von 8,00 x 8,00 mtr. und die Errichtung einer Doppelgarage in der Größe von 6,00 x 6,00 mtr. auf einer Teilfläche des Grundstücks mit Flur-Nr. 496 und Flur-Nr. 496/8 (Parzelle 11).

Das Bauvorhaben kann im Genehmigungsverfahren genehmigt werden, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schrögerfeld“ eingehalten werden. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

**ohne Beschluss**

Ein Bauinteressent aus Buch am Erlbach beantragt eine Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG) für die Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche von Flur-Nr. 496/8 (Parzelle 10).

Das Bauvorhaben kann im Genehmigungsverfahren genehmigt werden, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schrögerfeld“ eingehalten werden. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

**ohne Beschluss**

Ein Bauherr aus Viecht stellt Antrag auf Errichtung eines Gewerbegebäudes in der Größe von 22,99 mtr. x 11,99 mtr. auf einer Teilfläche des Grundstücks von Flur-Nr. 1743/5 der Gemarkung Berghofen. Das Gewerbegebäude wird mit einem Pultdach ausgestattet und hat eine Höhe von 7,95 mtr.. In einem Teil des Gewerbegebäudes soll eine Werkstatt entstehen, in einem Teil Sanitärbereich und Büro. Ein Bereich in der Breite von 9,50 mtr. soll ein Lager mit Garage entstehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ und kann im Genehmigungsverfahren genehmigt werden, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.

**ohne Beschluss**

Ein Ehepaar aus Kronwinkl beantragt die Errichtung einer Gartenmauer auf Grundstück mit Flur-Nr. 726/9 der Gemarkung Kronwinkl entlang der Bundesstraße 11 mit einer Höhe von 200 cm als Einfriedung und als Lärmschutz.

Die Fläche des Grundstücks von Flur-Nr. 726/9 der Gemarkung Kronwinkl auf der die Gartenmauer errichtet werden soll, befindet sich im Außenbereich und innerhalb der Anbauverbotszone der Bundesstraße 11.

Bei einem Ortstermin mit Mitarbeitern des Staatlichen Bauamtes (Straßenbauamt) teilten diese mit, dass die Errichtung einer Gartenmauer entlang der Bundesstraße 11 auf dem Grundstück von Taierling möglich ist, jedoch muss dieser auf seine Kosten eine Leitplanke nach den Vorgaben des Staatlichen Bauamtes (Straßenbauamt) errichten lassen, so dass für die Verkehrsteilnehmer kein erhöhtes Risiko durch die Mauer entsteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen für die Errichtung einer Gartenmauer (Lärmschutzwand) entlang der Bundesstraße 11 das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Leitplanke entlang der Bundesstraße 11 nach den Vorgaben des Staatlichen Bauamtes (Straßenbauamt) vor Beginn der Baumaßnahme erstellt wird. Die Kosten für die Erstellung der Leitplanken (Herstellungskosten und Ablösekosten) sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**Beschluss:**

**14 / 2**

## **6. Sachstandsbericht zu den laufenden Baumaßnahmen in der Gemeinde Eching**

Bürgermeister Held gibt den Mitgliedern des Gemeinderats den aktuellen Sachstand bei den laufenden Maßnahmen in der Gemeinde bekannt. Es sind dies im Einzelnen.

- Verlegung der Erdgasleitung
- Umbau der Toiletten im Erdgeschoss des alten Schulhauses
- Barrierefreier Zugang zum alten Schulhaus (Erdgeschoß)
- Sanierung der Fußböden im ehemaligen Hort im Untergeschoß der Grundschule
- Neubau der Kinderkrippe bzw. Kinderhort
- Asphaltierungsarbeiten (Feinschicht) im Baugebiet Wienerfeld

**ohne Beschluss**

## **7. Genehmigung von Nachtragsangeboten beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes**

Der Nachtrag der Firma Haun, der bei der Ortsbesichtigung mit den Mitgliedern des Bauausschusses am Freitag, den 01.08.2014 besprochen wurde, wird von den Sitzungsteilnehmern genehmigt. Die genauen Summen und Massen werden nach Absprache mit dem Planungsbüro und der ausführenden Firma geprüft.

Enthalten sind in den Nachträgen:

- Garagenfundamente und ein zwei flügeliges Tor pro Einzelgarage
- Versteifung der Unterseite der Betonblockstufen mit Betonbettung
- Streifenfundamente für die Geländetreppen
- Sickerleitung auf dem Gelände der Kinderkrippe – Abfluss des Regenwassers bei Starkregen
- Bau einer Baustraße für die Gestaltung der Außenanlagen im Hortbereich

- Rückbau des Geländes im Hortbereich mit Abfuhr des lehmigen Bodens – ca. 1.500 m<sup>3</sup>

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

In einer der letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Planungsauftrag zur Änderung des Deckblattes für das „GE-Hanselmühle I“ wurde an das Planungsbüro EGL aus Landshut vergeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass beim diesjährigen Echinger Volksfest alle anwesenden Senioren, die älter als 70 Jahre alt sind, zu ½ Hendl und 1 Maß Bier eingeladen werden.

**ohne Beschluss**

## **9. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:*

Am Mittwoch, den 06.08.2014 um 19:30 Uhr wird im Mehrzweckraum der Grundschule in Kronwinkl das Standortgutachten für die Mittelschule bzw. Gemeinschaftsschule vorgestellt.

Innerhalb der letzten beiden Wochen kam es mehrmals zu Starkregen im Gemeindegebiet. Einmal waren es 104 Liter pro qm innerhalb von 24 Stunden bzw. 88 Liter pro qm innerhalb von 12 Stunden. Ein weiterer Starkregen bescherte im Bereich Haselfurth 75 Liter pro qm innerhalb von 30 Minuten. In Thal waren es 50 Liter pro qm innerhalb von 30 Minuten. Für den Bereich Thal wird in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt ein Hochwasserrisikomanagement erstellt, welches Mitte Oktober im Landratsamt Landshut besprochen wird. Der Erlbach auf Höhe des Firmengeländes Möbel Biller – Firma Sax – wird nach dem 05.10.2014 ausgebaggert.

Am 25.08.2014 wird bei der Kläranlage Weixerau der Schönungsteich mit einem Saugboot der Gemeinde Aham gesäubert bzw. der angesammelte Schlamm in das Schlammbecken gepumpt. Die voraussichtliche Dauer dieser Aktion liegt bei zwei bis drei Tage. Der Stundenlohn für das Saugboot, welches incl. Personal von der Gemeinde Aham kommt, liegt bei EUR 150,--. Zum Einheben des Saugbootes, welches ca. 3 Tonnen wiegt, wird ein Autokran benötigt.

**ohne Beschluss**

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Von einem Gemeinderat werden verschiedene Hecken im Gemeindegebiet angesprochen, die zugeschnitten werden müssen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass ein größeres Lohnunternehmen sich in einem Hof in Haunwang eingemietet hat und fragte nach, ob dies zulässig ist. Bürgermeister Held teilt mit, dass es sich bei dem Anwesen um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt und auf diesem Hof landwirtschaftliche Geräte untergestellt sind, was eindeutig zulässig ist.

Ein Gemeinderat spricht die Situation beim Regenwasserkanal in Kronwinkl an und fragt nach, ob in diesem Jahr noch etwas unternommen wird. Hierauf antwortet der Bürgermeister, dass noch einmal versucht wird, mit einer Kanalspülung den Kalk aus dem Kanal zu bekommen. Ein Teilbereich des Regenwasserkanals soll auf jeden Fall noch im Jahre 2014 erneuert werden. Die Vorbereitungen zu einer beschränkten Ausschreibung der Baumaßnahme wurden von der Verwaltung bereits vorbereitet.

Ein Gemeinderat spricht die Verkehrssicherungspflicht bei der Brücke bei Hanselmühle sowie bei der Einfahrt von Ast nach Viecht an.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Frist wegen den Standorten für Vodafone im Rahmen des Mobilfunkpaktes inzwischen abgelaufen sei. Bürgermeister Held teilt mit, dass er sich deswegen und wegen den weiteren Planungen beim Mobilfunkbetreiber erkundigen wird.

Es wird weiter angefragt, in welcher Größenordnung bei der neu erstellten Zuschauertribüne am Sportplatz Werbeflächen angebracht werden können oder für Sponsoren des TSV Kronwinkl nutzbar gemacht werden können. Die Anbringung von Werbung bei der Zuschauertribüne will Bürgermeister Held mit dem Spender der Tribüne besprechen.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow